



Mit der feuchtwarmen Witterung nimmt der Zuwachs in den Hopfenbestände Fahrt auf. Die Hopfen sollten diese Woche gut entwickeln, die vorsommerliche Temperaturen und ausreichend Bodenfeuchte tragen hierzu bei. Richtung Wochenende sind einige Störungen mit Schauern angesagt.

## **1. Peronospora Primär- und Sekundärinfektion**

Nach wie vor muss in den Beständen auf Primärinfektionen in Form von Bubiköpfen geachtet werden. Diese sind beim Anleiten und Nachleiten unbedingt zu entfernen.

Ist **Aliette WG** zur Bekämpfung von Pero-Primärinfektionen zum Einsatz gekommen, sollte 14 Tage nach der Erstanwendung eine weitere Behandlung mit **Aliette WG** erfolgen.

**Profiler** sollte nicht mehr zum Einsatz kommen, max. bis 30.04.2022, da sonst die Gefahr der Überschreitung des Rückstandshöchstgehaltes-EU für Fluopicolide droht.

### **Hinweis zur Primärinfektion:**

Um eine epidemische Krankheitsausbreitung vorzubeugen, muss während der gesamten Vegetationsperiode das Ausmaß an systemisch verlaufenden Infektionen (Primärbefall, "Bubiköpfe") ermittelt werden. Bei Überschreitung der nachfolgend aufgeführten Schwellenwerte ist eine Bekämpfung durchzuführen, unabhängig vom aktuellen Sporenflug.

<b>Primärbefall:</b>	<b>1,0 %</b>	Vegetationsbeginn
	<b>0,5 %</b>	1. Anackern
	<b>0,1 %</b>	Blühbeginn

Primärbefall von 1 % bedeutet, dass an 1 von 100 Stöcken Bubiköpfe zu finden sind (0,1 % = 1 von 1.000 Stöcken). Zur Bekämpfung von Primärinfektionen eignen sich vor allem systemische Wirkstoffe.

**Eine rechtzeitige Bekämpfung der Primärinfektionen verringert den Infektionsdruck während der weiteren Vegetationsperiode und ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung des Peronospora-Warndienstes. Hierzu gehört auch, dass der gesamte Umkreis der Hopfenflächen frei ist von Wildhopfen und schlecht gerodeten Hopfengärten.**

### **Warndienst:**

Der Peronospora-Warndienst nimmt Mittwoch den 11.05.2022 wieder den Regelbetrieb Betrieb auf. Die aktuellen Sporenzahlen können wie gewohnt Montag/Mittwoch/Freitag über den Auskunftgeber abgehört werden. Bei Überschreiten der Warnschwelle wird über Rundfax, -Mail und Auskunftgeber gewarnt.

Aktuell liegt die Warnschwelle bei 14 Sporen pro Falle. Ab der Blüte wird diese auf 8 Sporen gesenkt. Für eine infektionskritische Lage, müssen neben den ausgezählten infektiösen Sporen, mindesten 2 Stunden Blattnässe vorliegen.

Der Warndienst soll eine Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung für einen Pflanzenschutz Einsatz bieten. Für jeden Bestand müssen individuelle Behandlungsentscheidungen getroffen werden.

Zur Einschätzung der eigenen Hopfengärten dürfen **nicht** die Sporenzahlen von benachbarten Prognose-Stationen herangezogen werden; ausschlaggebend ist das jeweilige Ausmaß an Primärfektionen bzw. Infektionsquellen in den jeweiligen Hopfenbeständen.

### **Sporenzahlen:**

Die Akutellen Sporenzahlen von den 4 Fallenstandorten Kressbronn, Tettang-Kau, Holzhäusern und Vorderreute:

Seit Montag den 09. 05.2022 liegen keine Sporenfänge vor. Derzeit ist nicht mit einer Gefährdung durch Pero-Sekundärfektion zu rechnen.

## **2. Schädlinge**

Achten Sie nach wie vor auf Bodenschädlinge, besonders in den spät geschnittenen Anlagen. Beim Vorfinden von Erdflöhe, Markeule, Schattenwickler kann bis zu einer Wuchshöhe von 50 cm **Karate Zeon** eingesetzt werden (Siehe Fax Nr. 2).

Beim Vorfinden von Liebstocklrüssler steht **Exirel** mit einer Notfallzulassung zur Verfügung (Siehe Fax Nr. 1). Achtung bei Exporthopfen, für **Exirel** besteht nur Rückstandshöchstgehalt für EU-Hopfen. Im Zweifel den Einsatz von **Exirel vorab** mit dem Handelshaus klären.

## **3. Umstellung von Fax- auf Email-Warndienst**

Falls Interesse an der Umstellung von Fax auf Mailempfang des Warndienstes besteht, wenden Sie sich bitte an folgende Email-Adresse: max.weber@ltz.bwl.de.

Der Einsatz abdriftarmer Spritztechnik muss eine Selbstverständlichkeit sein. Gebrauchsanweisungen, Abstands- und Umweltauflagen sowie Anwenderschutzhinweise sind den einzelnen Etiketten der Pflanzenschutzmittel zu entnehmen und zu beachten.

Mit speziellen Fragen wenden Sie sich bitte an das Landwirtschaftsamt in Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5800

Infoservice Hopfen: 01805 / 197 197 25 \*

\* 0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

### Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)  
Neßlerstr. 25 76227 Karlsruhe  
Tel.: 0721 / 9468-0 E-Mail: Poststelle@ltz.bwl.de  
Fax: 0721 / 9468-209 Internet: www.ltz-augustenberg.de

### **IMPRESSUM**

### Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg  
Max Weber  
Ref. 31: Pflanzenschutz – Obstbau, Hopfen, Technik

Alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Für Schäden wird keine Haftung übernommen. Der Anwender ist im Pflanzenschutz für sein Handeln verantwortlich!